



Beschlussvorlage (Nr. 2024-0142)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	23.09.2024

TOP:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung Abwasseranschluss des Grundstücks Flst.Nr. 26187/1 (Rohrhofer Straße 86)

Beschlussvorschlag:

Es soll die im Entwurf beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Brühl und der Stadt Mannheim bezüglich des Anschlusses des Grundstücks Flurstück Nr. 26187/1 (Rohrhofer Straße 86) an die Abwasserbeseitigungsanlagen der Gemeinde Brühl abgeschlossen werden.

Sachverhalt:

Der Eigentümer des auf Mannheimer Gemarkung befindlichen Grundstücks Flurstück Nr. 26187/1 (Rohrhofer Straße 86) kam auf die Verwaltung zu mit der Bitte eines Anschlusses der auf seinem Grundstück verlaufenden Abwasserleitungen an die Abwasserbeseitigungsanlagen der Gemeinde Brühl.

Der in der Rheinauer Straße verlaufende Abwasserkanal, an den angeschlossen werden soll, befindet sich im Eigentum der Gemeinde Brühl. Damit ein Anschluss des auf Mannheimer Gemarkung befindlichen Grundstücks an diesen Kanal erfolgen muss, ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Brühl und der Stadt Mannheim zu schließen. Anschließend gilt für die Beseitigung des auf dem Grundstück Flurstück Nr. 26187/1 anfallenden Abwassers die jeweils gültige Satzung der Gemeinde Brühl über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) und es sind von der Gemeinde Brühl Abwasserbeiträge und Abwassergebühren zu erheben. Dies ist in einem nicht vom Gemeinderat zu beschließenden Vertrag zwischen der Gemeinde Brühl und dem privaten Grundstückseigentümer zu vereinbaren.

Der Bürgermeister:

Anlage

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss

